

— an einem siebenmonatigen katechetischen Ausbildungskurs am katechetischen Institut in Medellin (Kolumbien) nahmen im vorigen Jahr auch zum erstenmal Kubaner teil —, aber die begrenzten Wirkmöglichkeiten in einer Gesellschaft, die die Kirche ablehnt, werden wenig genutzt und von der Hierarchie und der Mehrzahl des Klerus nur bedingt unterstützt. Die Katholische Aktion befindet sich, soweit sie noch kirchlich aktiv ist, in einer

Krise und in einem latenten Zustand innerer Spaltung. Die Bischöfe scheinen aus Angst, sie könnte ihrer Führung entgleiten, ihre Aktivität nicht übermäßig zu fördern. Angst und mangelnde Führung erschweren die immer mehr sich durchsetzende Erkenntnis, daß die Kirche auf Kuba nur überleben und sich regenerieren kann, wenn sie sich mit den Mitteln begrenzter Freiheit zu integrieren versucht.

Kurzinformationen

Das 13. Evangelisch-katholische Publizistentreffen vereinigte vom 28. April bis 1. Mai 1968 im Beisein von Landesbischof *H. Lilje* und dem Bischof von Hildesheim, *H. M. Janssen*, etwa 80 Vertreter dieses Berufsstandes und beschäftigte sich vor allem mit der Rolle der Christen in einer revolutionären Gesellschaft. Daneben wurde die anstehende Mischehenfrage diskutiert. Die theologische Analyse des Hauptthemas besorgte Prof. *H. D. Wendland*, Münster, bekannt durch seine Warnungen vor einer Theologie der Revolution mit Gewalt. Er forderte die Absage an den Illusionismus von der perfekten Gesellschaft, es gebe auch keinen Status quo von Dauer. Der Geschäftsführer des Deutschen Entwicklungsdienstes, *P. Molt*, ergänzte die Analyse durch Sachinformationen, die von Vizepräsident *H. Thimme* bereichert wurden, da er gerade von der Entwicklungskonferenz in Beirut (vgl. ds. Heft, S. 278) zurückgekehrt war. Seine Schilderung der Weltnot ließ in der Diskussion Resignation über die Unkraft der Kirchen aufkommen (epd, 29. 4. 68; KNA, 2. 5. 68). Der evangelische Kanonist *H. Dombois* beklagte die „fortschreitende Einengung der vom Konzil intendierten Öffnung“ in der Mischehenregelung besonders in Deutschland, sie könne den Katholizismus „nur noch kompromittieren“ (epd, 2. 5. 68). Dagegen stellte Prof. *F. Böckle*, Bonn, fest, nach der Meinungsbefragung auf der Bischofssynode in Rom sei es „so gut wie sicher“, daß zwar die Pflicht zur katholischen Trauung bestehenbleibe, aber auch in allernächster Zeit die Bischöfe von Rom ermächtigt werden, nach ihrem Ermessen von der Formpflicht zu dispensieren, wozu viele deutsche Bischöfe nach seiner Kenntnis bereit wären (KNA, 1. 5. 68).

Vom 13. bis 17. Mai fand in Hildesheim die erste Sitzungsperiode der von Bischof *H. M. Janssen* einberufenen Diözesansynode statt. Es handelt sich dabei um die erste nachkonziliare Diözesansynode in der Bundesrepublik. Von den 224 Synodalen waren 75 Laien, die mit vollem Sitz- und Stimmrecht an den Kommissionsberatungen und im Plenum teilnahmen. Unter den verschiedenen Beschlüssen der ersten Sitzungsperiode seien hier besonders zwei genannt, über die eingehend und mit gegensätzlichen Argumenten diskutiert worden war: Mit 185 gegen 13 Stimmen wurde der Vorschlag angenommen, die Dechanten „von den Priestern eines Dekanats unter Mitwirkung von Laienvertretern“ zu wählen. Einzelheiten sollen vom Bischof in Zusammenarbeit mit dem Priester- und Diözesanrat geregelt werden. Der Beschluß wurde auch vom Diözesanbischof befürwortet. Mit 194 von 208 abgegebenen Stimmen gab die Synode ihrer Überzeugung Ausdruck, daß Entscheidungen, „die eine verantwortete Elternschaft erfordern, den aus dem Glauben geformten Gewissen der Ehegatten unterliegen“. Entgegen den Vorschlägen von Minderheiten verzichtete die Synode jedoch auf die Vorlage konkreter Lösungsvorschläge zur Geburtenregelung. Wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde ein Kommissionsbericht, in dem davon abgeraten wurde, „beim derzeitigen Stand der politischen Verhältnisse eine bestimmte Partei zur Wahl zu empfehlen“. Es sei im Interesse der Demokratie, einseitige Klassen- oder Konfessionsausrichtungen bei den Parteien zu vermeiden. Auf scharfen Widerspruch stieß der Vorschlag, die (in anderen Ländern ohnehin nicht kirchlich gebotenen) zweiten Feiertage an Weihnachten, Ostern und

Pfingsten aufzuheben. Dies könne als eine Ermunterung an die Industrie aufgefaßt werden, diese Feiertage ganz abzuschaffen. Beantragt wurde die Übertragung der Aufgaben der Kirchenvorstände auf die Pfarrgemeinderäte. Die nächste Sitzungsperiode der Synode ist für Mai 1969 vorgesehen.

Eine Gruppe von Geistlichen, vornehmlich Vikare, der Erzdiözese Freiburg hat in einem gemeinsamen Votum Reformvorschläge für die Seelsorgsstruktur der Diözese vorgelegt. Eine erste Gruppe von Vorschlägen bezieht sich auf die Funktion des Priester-, Seelsorge- und Diözesanrats (nicht nur beratende Tätigkeit, sondern echte Mitverantwortung, mit der Möglichkeit der Mitbestimmung wenigstens in Zweckmäßigkeitsfragen, keine Bestätigung ihrer Repräsentanten durch die kirchliche Behörde, umfassende Information der Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit). Die zweite Gruppe von Vorschlägen enthält Postulate zur Bischofswahl (Erweiterung des Wahlkollegiums auf die Bischofsvikare und die Mitglieder des Priester-, Seelsorge- und Diözesanrats), zur Stellung der bischöflichen Vikare (Übertragung eines eigenen Diözesanbezirks mit Residenzpflicht in diesem, Wahl durch Priester und Laienvertreter, Beschränkung der Amtszeit auf drei bis fünf Jahre) und auf die Stellung der Dekane (Wahl durch die Priester und die Mitglieder der Katholikenausschüsse, Beschränkung der Amtsdauer auf drei, höchstens fünf Jahre). Zusätzlich fordern die Autoren die Führung der bischöflichen Finanzkammer durch einen Laien und die Kontrolle der Finanzen durch das Finanzparlament in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgerat. Diese Reformen sollen erweitert werden durch die Erarbeitung einer Gesamtpastoralkonzeption der Diözese unter Einbeziehung einer langfristigen Planung der wichtigsten Seelsorgsziele. Eine weitere Gruppe von Forderungen gilt der Stellung der Vikare: sie sollen das Recht erhalten, bei geplanten Versetzungen Stellung zu nehmen, der Versetzungsbescheid soll vier Wochen vor dem Versetzungstermin ausgehändigt werden. Die Vertreter der Vikare im Priesterrat sollen bei Ordinariatssitzungen die sie betreffenden grundsätzlichen Fragen teilnehmen können. Weiter werden verlangt: breitere Möglichkeiten der Spezialisierung, Reduktion der wöchentlichen Religionsstunden auf 12 bis 15, ein schul- und veranstaltungsfreier Tag in der Woche, die Möglichkeit des Kontaktstudiums nichttheologischer Fächer an den verschiedenen Hochschulen, zusätzlich zum Jahresurlaub zehn freie Tage im Jahr („Bildungsfreizeit“). Eine Reihe von Einzelvorschlägen beziehen sich u. a. auf die Frage der Geburtenregelung, auf die ökumenische Zusammenarbeit, auf das Erziehungswesen und die Pressearbeit. Darunter findet sich auch das Postulat, kirchliche Bauten zugunsten materieller Hilfe für vom Krieg betroffene Völker zurückzustellen.

Der Rat der EKD befaßte sich Anfang Mai mit den Studentenunruhen in der BRD. Er ermahnte die Verantwortlichen, „die tatsächlichen Ursachen der Krise zu erkennen und die Autorität des Staates von innen heraus wiederherzustellen“ (epd, 3. 5. 68). In Abkehr von einem statischen Ordnungsbegriff und geschärft durch die Erkenntnisbemühungen von „Kirche und Gesellschaft“ über den rapiden Wandel der technischen Zivilisation erklärte der Rat, es dürfe in dem gegenwärtigen Konflikt mit Teilen der jungen Generation nicht darum gehen,

„Bestehendes um jeden Preis zu rechtfertigen und mit den Mitteln äußerer Gewalt zu erhalten“. Niemand dürfe vorhandene Schäden leugnen oder übersehen, „daß unsere gegenwärtige staatliche, gesellschaftliche und kirchliche Ordnung einer Anpassung an die Erfordernisse des rapiden Wandlungsprozesses einer modernen wissenschaftlich-technischen Gesellschaft bedarf“. Zur Frage der Anwendung von Gewalt wurde erklärt, revolutionäre Gewalt könne zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele in einer komplizierten Industriegesellschaft und in einem Stadium fortgeschrittener menschlicher und technischer Zivilisation sittlich nicht verantwortet werden. Auch sei die Unterscheidung von Gewaltanwendung gegen Personen und gegen Sachen unbrauchbar, da die Grenzen fließend seien. Der Rat bestätigte ein Schreiben, das wenige Tage vorher der Ratsvorsitzende, Landesbischof *H. Dietzfelbinger*, zur Bundestagsdebatte vom 30. April 1968 an die Vorsitzenden der drei Fraktionen gerichtet hatte. Darin hieß es u. a., in den Studentendemonstrationen würden auch Grundprobleme des menschlichen Zusammenlebens sichtbar, „die wir alle vielleicht zu lange übersehen haben... Vielleicht scheint gerade die Generation, die im Technischen alle früheren Zeitalter hinter sich gelassen hat, im Menschlichen hilfloser und ratloser als andere zu sein...“ Die Anwendung des Gesetzes zur Erhaltung der Ordnung genüge nicht. Er erinnerte an den Konflikt Absaloms mit seinem Vater David. Alle Generationen seien in das Leiden an menschlicher Schuld mitverhaftet. Man müsse erkennen, „daß die Ordnung der Gesellschaft bei aller Bemühung brüchig bleibt und ständiger kritischer Besinnung bedarf“. In ähnlichem Sinne hatte sich vorher auch Bischof *Scharf* in einem Interview gegenüber Vorwürfen der Heimatvertriebenen geäußert, wonach er die außerparlamentarische Opposition begünstigt (epd, 26. 4. 68).

Die diesjährige (Vierte) Generalsynode der VELKD (vgl. HK 21, 317) trat als Regionalsynode West vom 12. bis zum 16. Mai 1968 in Bückeburg zusammen, während die Regionalsynode Ost vom 16. bis 18. Juni in Freiberg/Sachsen stattfindet. Tagungsthema war, unbelastet von politischen Spannungen, eine Routinefrage der kirchlichen Gesetzgebung, aber der Leitende Bischof, *H. Lilje*, wie der Referent für Catholica, der EKD-Vorsitzende Bischof *H. Dietzfelbinger*, nahmen Gelegenheit zu grundsätzlichen Ausführungen. Lilje warnte davor, die konfessionellen Unterschiede zwischen den evangelischen Kirchen „durch Linksüberholen“ zu verwischen und verteidigte die konfessionelle Besonderheit der Lutheraner in Lehr- und Bekenntnisfragen als „Gesundheit“ der Kirche. Die Lehrgespräche mit den Reformierten (vgl. HK 22, 115 f.) wurden zwar erwähnt, aber ohne den Blick auf eine mögliche Union. Bischof *H. Dietzfelbinger* betonte, man könne nach dem Ökumenismusdekret und seinen Ausführungsbestimmungen, die von evangelischer Seite noch fehlen, „alles miteinander besprechen“. Die Grenze zwischen den Konfessionen sei durchlässig, aber nicht verschwunden. Man sollte sie redlich aushalten, bis Gott sie aufhebt. In der Mischehenfrage habe sich rechtlich nichts geändert, aber in der Besinnung auf die gemeinsame Taufe zeichne sich eine neue Atmosphäre für die Behandlung dieser Frage ab. Er prius die evangelisch-katholischen Leitsätze für die Schulfrage in Bayern als Vorbild der Zusammenarbeit (vgl. HK 22, 52). Dagegen sei für einen gemeinsamen evangelisch-katholischen Kirchentag die Zeit noch nicht reif. Eine eigene Erklärung der Lutherischen Bischofskonferenz sprach sich zugunsten christlicher Verantwortung in der Politik aus im Sinne des Briefes, den Landesbischof *Dietzfelbinger* als Ratsvorsitzender der EKD in der Frage der Studentenunruhen an Politiker gerichtet hatte, und kündigte für Anfang Oktober 1968 eine neue Klausurtagung der Bischofskonferenz über „Schrift-Bekenntnis-Lehrautorität“ an, wo der Versuch einer Erneuerung des Lehramtes fortgesetzt werden soll (vgl. den ersten Versuch HK 21, 283 f.).

„Teilhard de Chardin und die moderne Theologie — Christliche Existenz in der heutigen Welt“ — unter diesem Thema

stand die diesjährige Mai-Tagung (11./12. 5. 68) der Gesellschaft der Freunde Teilhard de Chardins in Freiburg i. Br., die als evangelisch-katholisches Gespräch stattfand. In- und ausländische Referenten (z. B. *J. Aguirre*, Madrid, Herausgeber der Werke Teilhard de Chardins in Spanien, *F. Ormea*, Rom, Präsident der italienischen Teilhard-Gesellschaft, von katholischer Seite, *W. Dantine*, Wien, Professor für evangelische systematische Theologie, *H. Trebs*, Professor für Ökumenik und Religionssoziologie an der Ostberliner Humboldt-Universität) nahmen an ihr teil. *H. Trebs* wies in seinem Vortrag „Humanismus in der modernen Theologie und im Marxismus“ darauf hin, daß Teilhard de Chardin in den kommunistischen Ländern einschließlich der DDR der am stärksten beachtete christliche und katholische Denker sei. Diese Tatsache sei auf die gegenwärtige Gesprächs- und Problemsituation in diesen Ländern zurückzuführen, die sich in Sätzen spiegele wie „Christen und Marxisten verbinden gemeinsame humanistische (= allgemeinmenschliche) Ideale und Ziele“. Daraus ergebe sich eine Grundproblematik: wie können Christen und Marxisten gemeinsam einen sozialistischen Staat aufbauen? Nach Trebs ist dies aufgrund gemeinsamer Basiswerte bei gleichzeitiger Ausklammerung weltanschaulicher prinzipieller Fragen möglich. Hierzu wurde in der anschließenden Diskussion kritisch vermerkt, daß sich diese Basiswerte wohl nicht in letzter Analyse von der weltanschaulichen Konzeption des Menschen trennen lassen. — *J. Aguirre* entwarf in seinem Vortrag „Das Problem des Atheismus in der modernen Theologie“ u. a. ein Bild des modernen Atheisten, der nicht glaubt, weil er nie geglaubt hat, da Gott aus seinem Bewußtsein undramatisch, ohne Schmerz und lautlos verschwunden sei. Weitere Themen der Tagung waren: „Überlegungen zur Begründung christlicher Weltverantwortung“ (*W. Dantine*), „Kerygma und Mythos: Bultmann und Teilhard de Chardin“ (*F. Ormea*), „Die Religion der Zukunft — Teilhard de Chardin und die evangelische Theologie“ (*S. Daecke*) und „Parusie und Kosmos in neutestamentlicher Sicht“ (*A. Vögtle*).

Zahlenangaben über Priester und Priesterberufe machten auf einer Pressekonferenz vom 26. April 1968 („Osservatore Romano“, 27. 4. 68) die vier Kardinäle *G. P. Agagianian* (Kongregation für die Glaubensverbreitung), *I. Antoniutti* (Ordensleute und Säkularinstitute), *M. Garrone* (Unterricht) und *M. de Furstenberg* (Orientalische Kirchen) anlässlich des Weltgebetstags für geistliche Berufe. Kardinal *Agagianian* stellte fest, daß nur annähernd 7% aller katholischen Priester, rund 30 000, als Missionare wirken. Ihnen stünden 50 Millionen Neuchristen und mehr als 2 Milliarden Menschen gegenüber, die noch nichts vom Evangelium gehört haben. Dies bedeute, daß auf den einzelnen Missionar durchschnittlich 1500 Christen und 60 000 Nichtchristen entfallen. Der einheimische Klerus stelle rund 10 000 Priester. Überall sei ein Rückgang der Missionsberufe zu erkennen, wofür *Agagianian* die politischen und sozialen Umwälzungen sowie eine „Atmosphäre des Materialismus und Naturalismus“ verantwortlich macht. Einen Ausweg sieht er nur im Wirken des Heiligen Geistes wie in der Zusammenarbeit aller, Laien und Priester, bei der Evangelisierung der Völker. — Kardinal *Antoniutti* erläuterte die Entwicklung in den Orden. Die Gesamtzahl der männlichen Ordensleute betrage 335 299 (199 138 davon Priester) und teile sich wie folgt auf: Europa: 206 664, Afrika: 21 256, Nordamerika: 48 785, Lateinamerika: 26 675, Asien: 24 768, Ozeanien: 7151. Demgegenüber gebe es — Klausurschwester nicht mitgerechnet — 1 062 882 Ordensfrauen, wovon auf Europa 625 178, auf Afrika 29 975, auf Nordamerika 217 139, auf Lateinamerika 123 125, auf Asien 47 300, auf Ozeanien 20 165 entfallen. Absolut gesehen, würden die Ordensberufe steigen, gemessen am Bevölkerungswachstum dagegen sind sie rückläufig. Eine Ausnahme bildeten Jugoslawien und Polen. — Kardinal *Garrone* sprach von der Krise des Priestertums, die heute einen soziologischen, psychologischen und theologischen Aspekt aufweise. — Kardinal *de Furstenberg* berichtete über die Entwicklung in den Ostkirchen. Zwischen 1917 und 1968 sei in ihrem

Zuständigkeitsbereich jedes zweite Jahr ein Seminar gegründet oder eröffnet worden. Eine Berufskrise gebe es in den orientalischen Kirchen nicht. Besonders zahlreich seien die Berufe bei den Schwesternschaften des malabarischen Ritus in Südindien. Die Gründe hierfür sah der Kardinal weniger darin, daß die Priester in den orientalischen Kirchen heiraten können, da die Berufszahl auch bei solchen orientalischen Riten hoch sei, wo die Priester ehelos bleiben, sondern in der traditionellen Religiosität sowie in einem geordneten Familienleben.

Einen Überblick über den **katholischen Episkopat in der föderativen Sowjetrepublik Litauen** enthält eine Kathpress-Meldung (Nr. 3, März 1968). In dem auch heute überwiegend katholischen Land gibt es gegenwärtig sechs Diözesen (Vilnius, Vilkauskis, Panevezys, Kaisedorys, Kaunas und Telsiai) sowie eine Apostolische Prälatur (Klaipeda). Die ersten vier sind vakant, die beiden letzten werden von zwei kranken und über 70 Jahre alten Bischöfen betreut. Die Erzdiözese Vilnius, die bei einer Gesamtbevölkerung von rund 365 000 Menschen etwa 276 158 oder 75,6% Katholiken zählt, sowie das Bistum Panevezys werden vom Titularbischof von Antardos, *Julijonas Steponavicius*, als Apostolischem Administrator verwaltet. Der Erzdiözese Kaunas steht *Juosapas Matulaitis-Labukas* vor, der zugleich Apostolischer Administrator des Bistums Vilkauskis ist. Die Diözese Kaisedorys ist völlig verwaist, der Weihbischof der Diözese, *Vincentas Sladkevicius*, amtsbehindert. Die Diözese Telsiai sowie die Apostolische Prälatur Klaipeda werden von dem am 25. Februar dieses Jahres neugeweihten, 72 Jahre alten Bischof *Luosapas Pletkus* — dem ersten seit mehr als zehn Jahren neugeweihten Bischof in der Sowjetunion — geleitet. (Zur Lage des Episkopats vgl. auch Elta-Press, Nr. 3, März 1968.) In den vergangenen drei Jahren hat die Regierung die schweren Einschränkungen, denen die Kirche früher unterworfen war, etwas gelockert. So konnte eine Delegation litauischer Kleriker bereits zum Konzil nach Rom reisen. Auch nach dem Konzil erhielten litauische Bischöfe ohne Schwierigkeit das Ausreisevisum, um in Rom an Kommissionsitzungen teilzunehmen. Selbst einige religiöse Schriften konnten in den letzten zwei Jahren gedruckt werden, so z. B. 1967 ein neues litauisches Meßbuch, das für die Einheimischen wie für die Exillitauer im Ausland verwendet wird. (Zur Gesamtsituation vgl. HK 21, 46.)

Anlässlich der **Jahresbilanz der atheistischen Schulungsarbeit** in der UdSSR brachte die „Prawda“ (18. 4. 68) einen Beitrag von *W. Drugow*, dem Sekretär des Gebietskomitees der KPdSU von Wologod, über die Wirksamkeit der atheistischen Propaganda. Drugow kritisierte darin die „unbekümmerte Haltung“ vieler Kollegen in der Partei, den Gewerkschaften und im Komsomol gegenüber der Religion und Religiosität. Wenn auch die Zahl der geöffneten Kirchen im Gebiet von Wologod von 800 vor der Revolution bis auf 17 heute zurückgegangen sei, so dürfe man daraus nicht schließen, es brauche nichts mehr getan zu werden. Drugow stellt ein Nachlassen der atheistischen Erziehungsarbeit im vergangenen Jahr fest und ein Anwachsen des Einflusses der religiösen Propaganda, die mit neuen Argumenten operiere: darin würde die Wissenschaft als bruchstückhafte und aspektgebundene Weltbetrachtung hingestellt, die erst vom Glauben her zu einer in sich geschlossenen Weltanschauung abgerundet werde. Zwischen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung — so argumentiere man — und dem sittlichen Fortschritt des Menschen habe sich ein Abgrund gebildet, der nur von der Religion überbrückt werden könne. Sie allein vermittle nämlich einen wahren Begriff von Gut und Böse. So sei die Religion heute gar nicht so ungefährlich, ja, sie gehe oft sogar zum Gegenangriff über. Daher sei die versöhnliche Haltung vieler Kommunisten ihr gegenüber beunruhigend. Sehr positiv habe sich im vergangenen Jahr die Tätigkeit der im Gebiet von Wologod errichteten Schulen mit einem zweijährigen Kurs für qualifizierte und taktisch geschulte Atheisten-Lektoren ausgewirkt. Gute Erfolge hätten auch die Seminar- und Tagungskurse mit „ideologischen Arbeitern“, die von den Sekretären der Parteiorganisationen, der Gebiets- und Stadt-

komitees veranstaltet und auf denen die „effektivsten Wege und Methoden des Kampfes gegen die Religiosität“ erarbeitet werden. Für die Erforschung der „religiösen Überbleibsel“ und ihrer konkreten Formen sei beim Gebietskomitee von Wologod ein soziologisches Institut gegründet worden. Allerdings werde die Arbeit durch Mangel an qualifiziertem Personal, an Koordination und Methodik stark behindert.

Eine **Acht-Punkte-Erklärung zum neuen Abtreibungsgesetz in Großbritannien** haben die Bischöfe von England und Wales abgegeben (Text in „The Tablet“, 27. 4. 68, und „Catholic Herald“, 26. 4. 68; zur Diskussion um die Vorlage vergleiche HK 22, 134). Sie wenden sich an die katholischen Ärzte (etwa 5500) und Schwestern (20 000) sowie an alle übrigen Personen, die von der neuen Regelung betroffen sein könnten. Sie stellen fest, daß laut Gesetz niemand gegen sein Gewissen zur Ausführung eines Eingriffs oder zur Beihilfe verpflichtet werden könne (dieser Punkt ist rechtlich allerdings weit weniger eindeutig, als die Erklärung vermuten läßt; vgl. dazu den ausführlichen Beitrag von R. A. G. O'Brien in „The Tablet“, 27. 4. 68). „Das ist der Grundsatz, auf den sich die katholische Lehre stützt.“ Den katholischen Ärzten wird empfohlen, Patientinnen auf ihren Gewissensvorbehalt aufmerksam zu machen. Es sei zwar nicht die Aufgabe des Arztes, eine Patientin zur Annahme einer fremden Überzeugung zu zwingen, aber der Arzt sollte doch erläutern, warum er den Eingriff nicht befürworte. Notfalls sollte die Patientin an einen Kollegen überwiesen werden, „der nicht leichtfertig eine Schwangerschaft beenden würde“. Katholische Ärzte und Krankenschwestern sollten sich in keiner Weise an einem Eingriff beteiligen, allerdings gelte die Betreuung der Patientinnen vor und nach der Operation nicht als Beihilfe. Der Gewissensvorbehalt sollte bei Bewerbungen beachtet werden. „Sogenannte ‚soziale‘ Indikationen können weder medizinisch noch ethisch gerechtfertigt werden.“ — Auf einer katholischen Ärztetagung in Nottingham Anfang April (vgl. NC News Service, 2. 4. 68) war die Befürchtung geäußert worden, durch Verweigerung eines Eingriffs könnten Ärzte mit dem Gesetz in Konflikt geraten, denn der Gewissensvorbehalt dürfe laut Gesetzestext dann nicht geltend gemacht werden, wenn die Operation „notwendig (ist), um das Leben der schwangeren Frau zu retten oder schweren bleibenden Schaden für die körperliche oder geistige Gesundheit zu verhindern“. Die gleiche Befürchtung drückt der genannte Beitrag im „Tablet“ aus, in dem außerdem auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, die sich für Katholiken bei Bewerbungen im Krankenhausdienst ergeben können.

Einige **Harris-Umfragen in den USA über den wahren Stand des nationalen Gewissens nach der Ermordung M. L. Kings** veranlaßten den Leitartikel von „Life“ (13. 5. 68) zu bestürzenden Feststellungen über die Aussichten des „Marsches der Armen“. Während Kings Nachfolger, Pastor *Abernathy*, in Washingtoner Parks die „Stadt der Auferstehung“ errichtete, erklärte „Life“, die Teilnahme von Weißen am Trauerzug für den ermordeten Negerführer sei eine Täuschung gewesen. Nur auswärtige politische Prominenz und Kirchenmänner aller Konfessionen waren vertreten, aber kein weißer Bewohner von Atlanta oder des Staates Georgia, nicht einmal der Gouverneur, und die öffentlichen Gebäude hatten keine Trauerbeflaggung. Harris-Umfragen hätten ergeben, daß man an der Fähigkeit der Amerikaner, die Wirklichkeit anzuerkennen, zweifeln müsse. Die Weißen glauben, ohne wesentliche Kosten die schwarze Revolution aufhalten zu können. Nur eine geringe Mehrheit der Befragten gibt überhaupt zu, daß die Städte Geld für den Wiederaufbau der zerstörten Slums bereitstellen müssen, eine erhebliche Mehrheit aber weigert sich, dafür mit neuen Steuern belastet zu werden. Eine Zweidrittelmehrheit widerspricht sogar der Kommission des Präsidenten zur Untersuchung der Aufstände von 1967, daß die Krawalle nicht organisiert gewesen seien, und eine nicht geringe Mehrheit lehnt den Vorschlag der Kommission ab, die Verhafteten besser zu behandeln. Ähnliche Umfragen bei den Negern hätten ergeben, daß sich der Prozeß der Entfremdung zur amerikanischen

Gesellschaft scharf gesteigert habe. Auch die mutige Haltung von *John Lindsay*, dem Bürgermeister von New York, während der Krawalle könne daran nichts mehr ändern. Man stehe vor der Tatsache, daß „wir bei einer totalen und radikalen Verbitterung und einem Zusammenbruch angekommen sind“. Die Illusion der Weißen, billig die unvermeidliche Umkehr zu umgehen und den Negern die volle Gleichberechtigung zu geben, zeige „eine außerordentliche Lücke zwischen guten Absichten und wirklicher Bereitschaft zu Konsequenzen“.

Die letzte Vollversammlung des US-Episkopats in St. Louis Ende April dieses Jahres befaßte sich unter anderem mit folgenden Themen, zu denen sie teilweise auch öffentliche Erklärungen abgab: die Probleme des Weltfriedens; die Rassenkrise in den USA und die notwendigen Abhilfen im Bereich der Sozialpolitik; Reorganisation des Sekretariats der Bischofskonferenz; die geplante Wiedereinführung des ständigen Diakonats für die USA; Beauftragung für eine Untersuchung über Dienst und Leben der US-amerikanischen Priester, die mehrere hunderttausend Dollar kosten wird (vgl. NC News Service, 1.5.68). Beachtung fand auch die Absicht, im Rahmen der Bischofskonferenz eine Kommission zu schaffen, die bei Differenzen und Konflikten zwischen Diözesen, Gemeinschaften, Organisationen und Einzelpersonen schlichten oder vermitteln soll (Text des Reports in „The Catholic Review“, Baltimore, 3.5.68). Das geplante Bishops' Committee on Arbitration soll eine rechtliche Basis zur Beilegung der gegenwärtigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen bilden, durch die die vom Kirchenrecht gebotenen Möglichkeiten ergänzt werden können. Durch die Kommission soll die Beilegung von Streitfällen erleichtert und vor allem jenen Hilfe geboten werden, „die in eine Kontroverse mit der Autorität geraten“ sind. Gleichzeitig soll dadurch verhindert werden, daß sich die betroffenen Parteien in aller Öffentlichkeit gegenseitig anklagen. Die Inanspruchnahme einer Schlichtungs- oder Vermittlungskommission soll von beiden Seiten aus freiwillig erfolgen, die Verhandlungen sollen nichtöffentlich geführt werden. Für einen späteren Zeitpunkt soll sie jedoch verpflichtenden Charakter erhalten. Die Bischöfe betonen die Schwierigkeiten, die die Besetzung des Gremiums und die Abgrenzung der Kompetenzen verursachen. Die Ergebnisse der Schlichtungskommission sollen als Empfehlungen gelten, eigentliche Entscheidungen sollen verbindlichen Urteilscharakter besitzen.

Zu Problemen von **Landflucht und Urbanisation** hat der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen eine Studie veröffentlicht; *Documentation et Information Africaines* faßt die Afrika betreffenden Gedanken zusammen (18. 3. 68). Wegen des raschen Bevölkerungswachstums und der fehlenden Planung in der demographischen Entwicklung sei eine Vermehrung der Elendsviertel und ungesunden Behausungen in großstädtischen Siedlungen zu erwarten. Bei den Zuwanderern handle es sich überwiegend um junge, unverheiratete Männer, ohne berufliche Ausbildung und häufig ohne Beschäftigung, ferner um zahlreiche Frauen aus geschiedenen Ehen. Diesem unvorbereiteten Personenkreis falle die Adaptation an das neue Milieu und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der bisherigen, an die traditionelle Agrargesellschaft gebundenen Lebensformen sehr schwer. Sie kämen häufig mit der Justiz in Konflikt, nicht nur Jugendkriminalität, auch Raub, Vagabundentum und Prostitution nähmen zu. Die Betroffenen könnten nur mit der Hilfe von freiwilligen Fürsorgeeinrichtungen rechnen, die staatlichen Ämter drängen kaum zu ihnen vor. Der Bericht fordert von den Regierungen rasche und überlegte Aktionen zugunsten der zumeist auf sich allein gestellten Jugendlichen. Arbeitssuche, Bildungsbestreben und die Vorteile des städtischen Lebens werden als die Hauptsachen der Wanderungsbewegungen genannt. Wenn die Regierungen sich zur Abhilfe der Probleme bemühten, indem sie das Landleben attraktiver zu gestalten und die städtischen Lebensbedingungen zu verbessern suchten, so führten solche Maßnahmen oft zu neuen Schwierigkeiten, da häufig menschliche Werte außer acht gelassen würden. Mit dem Niederreißen von Elendsbehausungen würden

oft auch Nachbarschaftsbande zerstört. Die Maßnahmen geschähen vielfach nach dem Vorbild entwickelter Nationen. So seien die Neubaubewohner häufig weit von ihren Arbeitsplätzen oder ihren Familien entfernt und die Mietkosten überstiegen ihre Möglichkeiten. Eine gewisse Abhilfe der sich zusehends verschlimmernden Situation erhofft man sich durch die Schwerpunktverlagerung auf mittelgroße Städte, die zur Entwicklung einer lebensfähigen Industrie geeignet sind und andererseits das umliegende Land versorgen könnten. Durch die dadurch ermöglichte Dezentralisierung der entwickelten Stadtgebiete könne auch ein positiver Einfluß auf die bislang isolierten Landgebiete erreicht werden.

Eine **ständige Bischofskonferenz des Pazifik** wurde Ende März 1968 in Suva (Fidschi) von den Bischöfen des Südpazifik begründet. Sie trägt die Bezeichnung CEPAC (Conferentia Episcopalis Pacifici) und hat ihr Sekretariat in Suva (vgl. Fides-Dienst, 27. 4. 68). Der Erzbischof *G. Pearce* von Suva wurde zum Vorsitzenden gewählt, zu seinem Stellvertreter Erzbischof *P. Martin* von Noumea in Neukaledonien. Weitere Bischöfe kamen aus Tahiti, Guam, den Neuhebriden, den Cook-Inseln, den Gilbert- und Elice-Inseln, von Wallis und Futuna, von Samoa und von Tonga. Am 29. Mai dieses Jahres wurde als erster einheimischer Bischof *P. Taofinu'u* (Samoa) geweiht. Der Koadjutor von Tahiti ist europäisch-gilbertinischer Abstammung und wurde auf Tahiti geboren. Die Bischöfe von Guam und den Cook-Inseln werden zwar an den Sitzungen der CEPAC teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht, da sie bereits der US-amerikanischen bzw. neuseeländischen Bischofskonferenz angehören. Die Konferenz soll jährlich zusammentreten, der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind auf drei Jahre gewählt. Die Konferenz vertritt etwa 263 000 Katholiken, die verstreut auf den pazifischen Inseln leben. Die wirtschaftlichen und schulischen Verhältnisse auf den einzelnen Inseln sind sehr uneinheitlich. Neben noch sehr primitiven Lebensformen bestehen bereits hochentwickelte Städte wie Noumea und Suva.

Vom 22. April bis zum 12. Mai 1968 fand in Teheran die **Erste Internationale Menschenrechtskonferenz** statt, die als Hauptveranstaltung der Vereinten Nationen im Jahr der Menschenrechte (aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Menschenrechtscharta gefeiert) durchgeführt wurde (auch der Papst ließ an den Kongreß eine Botschaft übermitteln, vgl. ds. Heft, S. 256). Der Skeptizismus, der allen Veranstaltungen und Verlautbarungen der UN begegnet, hat auch hier nicht gefehlt. Sowohl die Attacken gegen Konferenzort und Gastgeber (der Schah von Persien) während der Vorbereitung der Tagung als auch die Sitzungen selbst zeigten denn auch, daß derartige Veranstaltungen leicht zu einem Forum für politische Auseinandersetzungen mißbraucht werden können. Das wurde nicht zuletzt bei der Wahl der Vizepräsidenten deutlich, für die man sich schließlich auf einen Kompromiß einigte: 5 Afrikaner, 4 Asiaten, 3 Lateinamerikaner, 2 aus dem europäischen Ostblock und die vier übrigen aus Frankreich, Großbritannien, den USA und Australien (vgl. „Le Monde“, 27. 4. 68). Die behandelten Programmpunkte umfaßten die Rechenschaftsablegung über das bisher Erreichte und die aufgetauchten Hindernisse, die kritische Sichtung der von den UN angewandten Methoden und schließlich das Aktionsprogramm für die Zukunft (vgl. NC News Service, 25. 4. 68). Die Hauptdifferenz zwischen den Staaten besteht nach den Worten des UN-Generalsekretärs *U Thant* in der Begründung der Menschenrechte: aus dem Staat als der Quelle und dem Schiedsrichter der Menschenrechte durch die einen — aus der Würde der Person durch die anderen. *U Thant* bezeichnete die „Gewalt“ als eine der gefährlichsten Bedrohungen für unsere Zeit. In weiten Teilen der Welt sei sie zu einem „Hauptelement der Unterhaltung“ in Fernsehen, Film und Massensliteratur geworden: „Eine derartige Übersättigung muß schwere Konsequenzen für das Verhalten der Gemeinschaften und der Nationen haben.“ Mörder, Quälereien, willkürliche Verhaftungen und Diskriminierungen würden als alltägliche Meldungen aufgenommen und hätten bereits unser Reaktionsvermögen abgestumpft.